

40 Jahre Abteilung für Umwelt: Wir schützen heute die Umwelt von morgen

Heiko Loretan | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Es dauerte einige Jahrzehnte, bis sich die Umweltschutzgesetzgebung in der Schweiz etabliert hatte. Katastrophen und schwerwiegende Umweltereignisse wirkten dabei beschleunigend. Nur ein Jahr nach Inkraftsetzung des Umweltschutzgesetzes 1985 wurde in der Aargauer Kantonsverwaltung die Abteilung Umweltschutz gegründet. Heute feiert sie als Abteilung für Umwelt ihr 40-Jahr-Jubiläum – Grund genug, zurückzublicken.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde mit dem Einzug der Industrialisierung und dem Eisenbahnbau in der Schweiz zum ersten Mal – neben dem Raubbau am Menschen in den Fabriken – auch Raubbau an der Natur betrieben. Holz musste her, um die Nachfrage an Energie und Eisenbahnschwellen zu decken. Um diesen unkontrollierten Kahlschlag in der noch jungen Schweiz zu regulieren, wurde als erstes schweizweites «Umweltgesetz» im Jahr 1876 das Bundes-

gesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge (FpolG) erlassen. Die damals ganz oder teilweise zum eidgenössischen Forstgebiet gehörenden Kantone hatten Forstdienste aufzubauen und Vollzugsmassnahmen zum Schutz des Waldes zu erlassen. Es erstaunt nicht, dass dieses Einmischen des Bundes in die Kantonsautonomie damals zu massiven Widerständen in den Kantonen führte. Der Grundstein für eine Umweltgesetzgebung aber war gelegt.



Bundesrat Alphons Egli (links), der Aargauer Kantonsoberröster August Studer (Mitte) und der aargauische Regierungsrat Kurt Lareida begutachten im Spätsommer 1983 Waldschäden bei Zofingen. Die öffentlichkeitswirksam lancierte Diskussion ums «Waldsterben» war ein bedeutender Treiber für die Verabschiedung des Umweltschutzgesetzes. *Quelle: NZZ 27. 10. 2014*

Bundesverfassung Art. 74 Umweltschutz

¹ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen.

² Er sorgt dafür, dass solche Einwirkungen vermieden werden. Die Kosten der Vermeidung und Beseitigung tragen die Verursacher.

³ Für den Vollzug der Vorschriften sind die Kantone zuständig, soweit das Gesetz ihn nicht dem Bund vorbehält.

Nach mir die Sintflut

Die bis um 1860 bestehende Agrargesellschaft in der Schweiz wirtschaftete einigermaßen nachhaltig mit lokal gewonnener Biomasse (Holz, Lebensmittel und Futtermittel). Die Industriegesellschaft produzierte danach bis um 1950 vor allem auf der Grundlage von aus Deutschland per Bahn importierter Kohle. Die neu etablierte Konsumgesellschaft stützte sich dann hauptsächlich auf weltweit gefördertes Erdöl und Erdgas. Energie war einigermaßen günstig, die Produktion stand im Vordergrund, die Konsequenzen der verschiedenen «Ab» wie Abgas, Abwasser, Abfall waren unbekannt bzw. wurden lange ignoriert – ganz nach dem Motto: Nach mir die Sintflut!

Zuerst die Bundesverfassung

So brauchte es unter anderem wohl erst die beiden Typhus-Epidemien 1945 in Glion (VD) und 1963 in Zermatt (VS), bis die eidgenössischen Räte 1971 ein revidiertes Gewässerschutzgesetz in Kraft setzten, in dem erstmals auch Grenzwerte für die Abwassereinleitung in Bäche, Flüsse und Seen festgelegt wurden. Und dann im gleichen

Jahr, am 6. Juni 1971, verabschiedeten Volk und Stände mit grosser Mehrheit (Ja-Stimmen-Anteil CH 92,7 Prozent, AG 88,8 Prozent) einen Umweltartikel für die Bundesverfassung. Dieser Bundesverfassungsartikel 24^{septies} (wurde in Art. 74 der neuen Bundesverfassung überführt) wies dem Bund neue und weitreichende Gesetzgebungskompetenzen im Bereich Umweltschutz zu. Der Vollzug wurde grösstenteils an die Kantone delegiert.

Dann das Umweltschutzgesetz

In der Folge erwies sich die Ausarbeitung eines Umweltschutzgesetzes aus mehreren Gründen als schwierig. Insbesondere drängte die 1975 einsetzende Rezession und ihre wirtschaftlichen Probleme den Umweltschutz in den Hintergrund. Wirtschaftskreisen gelang es immer wieder, Umweltschutzinitiativen mit dem Hinweis auf ihre finanziellen Folgen erfolgreich zu bekämpfen. Unter zunehmendem Druck der im September 1983 öffentlichkeitswirksam lancierten Diskussion ums «Waldstreben» verabschiedeten die eidgenössischen Räte am 7. Oktober 1983 das Umweltschutzgesetz (USG), das nach Ablauf der (nicht genutzten) Referendumsfrist am 1. Januar 1985 in Kraft gesetzt wurde.



Foto: AfU

Kaum zu glauben – 1983 wurden Abfälle noch so deponiert. Diese Deponie in Dürrenäsch wurde inzwischen saniert.

Gründung der Abteilung Umweltschutz (AUS)

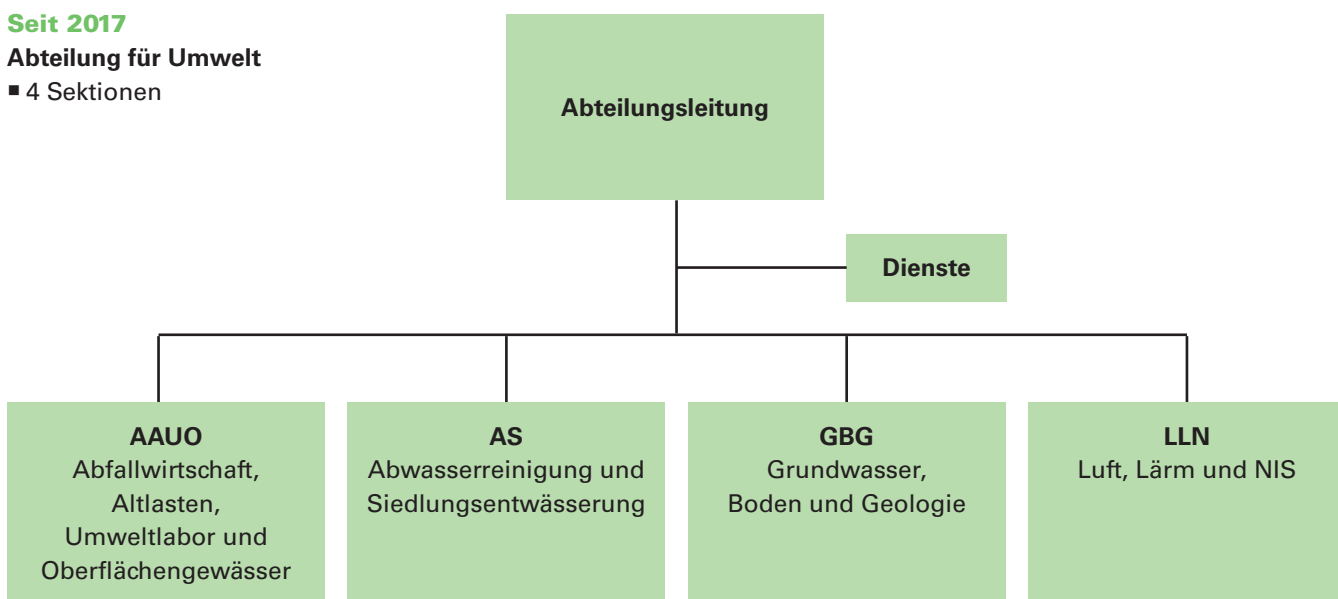
Nur ein Jahr (!) nach Inkraftsetzung des USG wurde am 1. Januar 1986 die Abteilung Umweltschutz in der Aargauer Kantonsverwaltung gegründet. Ihre Aufgabengebiete waren damals Grundwasserschutz, Abfallwirtschaft, Tankanlagen, Luftreinhaltung und Umweltkoordination. Der Gewässerschutz

(Oberflächengewässer, Siedlungsentwässerung, Industrie- und Gewerbeabwasser) wurde durch die damalige Abteilung Gewässer wahrgenommen. Im Jahr 1989 erfolgte die Integration des Gewässerschutzes in die AUS, gleichzeitig wurde die Schwesterabteilung ALG (Abteilung Landschaft und Gewässer) gegründet (siehe auch UMWELT AARGAU Nr. 96, September

Seit 2017

Abteilung für Umwelt

■ 4 Sektionen



Ende 2025 setzten sich in der Abteilung für Umwelt (AfU) 66 Mitarbeitende (53,8 Vollzeitstellen) für den Umweltschutz ein – der Frauenanteil betrug 45,5 Prozent.

2024, «ALG – 35 Jahre für den Schutz und die nachhaltige Nutzung unserer Lebensräume», Seiten 37 bis 42).

Von der AUS zur AfU

Drei Jahre nach ihrer Gründung bestand die AUS 1989 aus insgesamt sechs Sektionen mit 58 Mitarbeitenden. Bemerkenswert war damals, dass die AUS über eine eigene Stabsstelle für Rechtsfragen verfügte.

Zehn Jahre nach ihrer Gründung fand die erste Umstrukturierung innerhalb der AUS statt – das Organigramm wurde auf fünf Sektionen reduziert (Abfälle und Altlasten, Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung, Gewässer und Betriebsabwasser, Grundwasser und Boden, Luft und Lärm) – neu kam eine Stabsstelle Dienste hinzu.

2004 wurde die AUS in Abteilung für Umwelt (AfU) umbenannt und von fünf auf vier Sektionen zurechtgestutzt (Abfälle und Altlasten, Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung, Boden und Wasser, Luft und Lärm). Damals arbeiteten in der Abteilung – wie knapp 20 Jahre vorher – immer noch 58 Mitarbeitende.

Die aktuelle Organisationsstruktur der AfU stammt aus dem Jahr 2017 – damals hatte die Abteilung insgesamt 48,35 Vollzeitstellen und 54 Mitarbeitende. Heute kümmern sich bei 53,8 Vollzeitstellen 66 Mitarbeitende um die Aargauer Umwelt.

Was macht die AfU eigentlich?

Wir Mitarbeitenden der AfU vollziehen den technischen Umweltschutz. Was nicht sonderlich «sexy» klingt, ist aber für unser tägliches Leben von eminenter Wichtigkeit. Denn wir setzen uns dafür ein, dass Frau und Herr Aargauer und ihre Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen geschützt werden. Wir machen also nichts anderes, als die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser zu schützen und zu bewahren. Und dabei haben wir ein ganz erstaunliches Portfolio. So kümmern wir uns um den Gewässerschutz, den Bodenschutz, die Bewirtschaftung der Rohstoffe, die Luftreinhaltung, den Lärmschutz, den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS), die Abfallwirtschaft, um Altlastensanierungen

und vieles mehr. Zudem können sich Behörden und Private jederzeit mit ihren Umweltfragen an uns wenden. Konkret sind die verschiedenen Sektionen der AfU für Folgendes zuständig:

- Sektion Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung (AS): Wenn Sie – werte Leserin, werter Leser – auf die Toilette gehen und spülen, ist Ihre «Hinterlassenschaft» für Sie aus den Augen, aus dem Sinn. Für uns aber beginnt genau in diesem Augenblick unsere Arbeit. Wir sorgen dafür, dass Ihr Abwasser zuverlässig in eine Kläranlage geleitet wird und dass es dort so gereinigt wird, dass es bedenkenlos wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgegeben werden kann. Wir sorgen auch dafür, dass Regenwasser möglichst versickert und die mehreren Tausend Tankanlagen im Kanton dicht sind und es auch bleiben. Und wenn es einmal zu einer Umwelthavarie kommt, sorgt unser 24/7-Pikettdienst dafür, dass die Auswirkungen auf unsere Umwelt möglichst klein bleiben.



Foto: AfU

Der Kanton Aargau betreibt an 10 Standorten automatische Bodenmessstationen (www.bodenmessnetz.ch). Denn Bodenarbeiten bei ungünstigen Boden- und Witterungsbedingungen können zu Bodenverdichtungen und einer langfristigen Beeinträchtigung und Schädigung der Bodenfruchtbarkeit führen (Bodenmessstation in Möhlin).



Am 14. Februar 2008 kam es in Rothrist beim Abteufen einer Erdwärmesondenbohrung zu starken Gasaustritten, die während Stunden brannten.

- Sektion Grundwasser, Boden und Geologie (GBG): Wir sorgen mit unserem Grundwasserschutz dafür, dass Sie Ihr «Hahnenwasser» jederzeit bedenkenlos trinken können. Unser Einsatz für den Bodenschutz ermöglicht, dass der natürliche Wasserkreislauf erhalten bleibt und unserer Landwirtschaft fruchtbare Böden für die Lebensmittel- und Futterproduktion zur Verfügung stehen. Zudem sind wir die Fachkompetenz für alle geologischen Fragen – wie Kiesabbau, Erdwärme oder gravitative Naturgefahren (Rutschungen).
- Sektion Luft, Lärm und NIS (LLN): Pro Tag atmen Sie, werte Leserin, werter Leser, im Durchschnitt 12'000 Liter Luft ein! Unsere Luftreinhaltenspezialistinnen und -spezialisten setzen sich dafür ein, dass diese wichtigste

Grundlage für unser Leben vor Verunreinigungen geschützt bleibt. Im Bereich Lärm- und Erschütterungsschutz sorgen wir dafür, dass Sie – trotz hohem Verkehrsaufkommen auf Strasse und Schiene – einigermaßen ruhig wohnen und schlafen können. Und dann sorgen unsere NIS-Fachleute dafür, dass bei Ihnen zu Hause die Strahlengrenzwerte jederzeit eingehalten werden.

- Sektion Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer (AAUO): Die Sektion mit dem längsten Namen sorgt dafür, dass Abfälle – auch Sonderabfälle – vermieden oder dann umweltgerecht entsorgt werden. Wir untersuchen und überwachen die mindestens 2400 belasteten Standorte im Kanton und sanieren diese bei Bedarf.

Im Umweltlabor werden jährlich zirka 1200 Abwasserproben und Proben von Gewässern fachgerecht analysiert. Gleichzeitig überwachen wir die Fliessgewässer und sorgen dafür, dass der Hallwilersee weiterhin saniert wird und von der Quagga-muschel frei bleibt.

Was hat sich in den vergangenen 40 Jahren nicht verändert?

40 Jahre sind eine lange Zeitspanne! 1986 existierte beispielsweise noch die DDR, explodierte die amerikanische Raumfähre Challenger, kam es zur Reaktorkatastrophe in Tschernobyl und brannte es in Schweizerhalle. In den letzten 40 Jahren hat sich die Welt grundlegend verändert. Aber es gibt auch Konstanten – so auch in der AfU! Denn wie vor 40 Jahren können wir uns heute auf hoch qualifizierte, intrinsisch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen, die sich tagtäglich für das Wohl unserer Umwelt einsetzen – herzlichen Dank dafür!

Die AfU im Naturama

Vom Mai bis September 2026 stellt die AfU sich und ihr Wirken mit einer Sonderausstellung im Naturama Aargau der breiten Aargauer Bevölkerung vor.